



Kolsassberg, am 07. April 2021

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2021

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl, Rudolf Egger Ersatzgemeinderat Alfred Kammerlander für GR Martin Schmalzl

Weiters anwesend: Ersatzgemeinderat Josef Schweiger für den bei Tagesordnungspunkt 1 und 2 befangenen GR Martin Schmalzl

Für den bei Tagesordnungspunkt 1 und 2 befangenen GR Werner Eberl ist kein Ersatzgemeinderat anwesend

Entschuldigt: GR Martin Schmalzl – für ihn ist Ersatzgemeinderat Alfred Kammerlander anwesend
GR Daniel Parger – für ihn ist kein Ersatzgemeinderat anwesend

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Kassaprüfers über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg vom 09.03.2021 und Erläuterungen des Substanzverwalters mit anschließender Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
2. Erläuterungen des Substanzverwalters zum erstellten Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg mit anschließender Beschlussfassung des Voranschlages 2021
3. Besprechung und Beschlussfassung von diversen Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
4. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung 4. Quartal 2020 der Gemeinde Kolsassberg vom 03.02.2021
5. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kolsassberg vom 09.03.2021
6. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kolsassberg
7. Information über den vorliegenden Bericht der Gemeindeaufsicht vom 18.03.2021, welche den beschlossenen Voranschlag 2021 stichprobenweise überprüft hat - mit anschließender Beschlussfassung notwendiger Korrekturen seitens der Gemeinde
8. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund des vorliegenden Umwidmungsansuchens von Herrn Georg Schweiger, der auf der Grundparzelle 279/3 eine Umwidmung von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Ausmaß 797 m²) beantragt. Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners und der WLVL liegt vor.
9. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wohnhaus Hans-Peter Reisigl, Felder Hubert Moser und Öffentliches Gut von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“. Es handelt sich hier um Arrondierungsflächen in Teilbereichen der Grundstücke 95/2; 76/1; 77/1 und 907 im Gesamtausmaß von 187 m²
10. Verlegung Gemeindekanal Bereich Familie Kutter – Beschlussfassung dieser Maßnahme (geschätzte Kosten rund € 10.000,00)
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

12. Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Brigitte Gatt-Lintner zum 31.03.2021
13. Personal im Bereich Kindergarten – Notwendige Stellenausschreibung für eine zweite pädagogische Fachkraft laut Vorschlag des Gemeindevorstandes

Achtung: Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes folgende Regeln einzuhalten sind:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes im gesamten Mehrzweckgebäude
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich
- Einhaltung des notwendigen Abstandes

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und unseren Waldaufseher Werner Schweiger, der bei Fragen zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 zur Verfügung steht. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeinderäte bei den ersten beiden Tagesordnungspunkten und mit zehn Gemeinderäten ab Tagesordnungspunkt 3 fest. Die Sitzung wird eröffnet.

1. Der Bericht über die am 09.03.2021 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg wird vom Amtsleiter vorgetragen, da der Kassaprüfer GR Daniel Parger für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Zusammenfassender Ausschnitt aus diesem Bericht:

- **Kontostand**

Anfangsstand Girokonto zum 1.1.2020	€ 37.993,01
Ausgaben im Jahr 2020	- € 13.115,60
Einnahmen im Jahr 2020	<u>€ 44.838,63</u>
Endstand Girokonto zum 31.12.2020	€ 69.716,04

- Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen beim Forstweg Richtung Studlam, mit anschließender Kostenaufteilung der Agrargemeinschaft Studlalm, der Agrargemeinschaft Sagberg und Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg.
- Es wurden Dickungspflegemaßnahmen durchgeführt, Aufforstungen gab es keine.
- Es erfolgte abermals keine Auszahlung der Bewirtschaftungsabgeltung an die Mitglieder der GGA-Kolsassberg, da aufgrund des niedrigen Holzpreises keine Holzschlägerungen durchgeführt wurden. Im Jahr 2021 wird dementsprechend viel Holz geschlagen, damit die Bewirtschaftungsabgeltung der Jahre 2019 bis 2021 ausbezahlt werden kann.

- Im VA 2020 der Gemeinde Kolsassberg wurde beschlossen, dass € 35.000,00 wieder auf das Girokonto der GGA-Kolsassberg zurückgeführt werden. Der Betrag ist bei der GGA-Kolsassberg eingegangen (Beleg 27/2020).
- Sämtliche Belege in der Buchhaltung der GGA-Kolsassberg wurden vom Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern unterfertigt.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen und beschließt die Jahresrechnung 2020 der GGA-Kolsassberg in seiner Vorlage mit 9-Ja-Stimmen einstimmig.

2. Der vom Substanzverwalter gemeinsam mit dem Waldaufseher erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 für die GGA-Kolsassberg wird dem Gemeinderat vorgetragen. Dieser sieht Einnahmen in Höhe von € 89.300,00 und Ausgaben in Höhe von € 62.900,00 vor.

Größter Einnahmenposten wäre ein geplanter Verkauf von rund 1.600 Festmeter Holz. Hier werde ein Erlös von rund € 70.000,00 erzielt. Der Erlös von rund 600 Festmeter (Historischer Hiebsatz rund 200 Festmeter/Jahr für 2019 bis 2021) würde dann an die Mitglieder der GGA-Kolsassberg fließen.

Größte Ausgabenposten wären wie erwähnt, die Auszahlung der Bewirtschaftungsabgeltung an die Mitglieder der GGA-Kolsassberg von rund € 28.000,00 für den Zeitraum 2019 bis 2021 und geplante Aufforstungsmaßnahmen in Höhe von rund € 22.000,00. Es werden rund 6.600 Stück Pflanzen mit Steckholz angeschafft. Inklusiv des Arbeitsaufwandes für die Aufforstungsmaßnahmen ergeben sich die angeführten Kosten.

Zu den geplanten Aufforstungen gibt es dementsprechend gute Förderungen.

Der Substanzverwalter und der Waldaufseher teilen mit, dass wir mit fünf Holzabnehmern verhandelt haben, um einen möglichst hohen fixen Holzpreis für das Jahr 2021 zu erzielen. Schlussendlich war der Bestbieter die Firma Binderholz aus Fügen. Der durchschnittliche Holzerlös pro Festmeter beträgt € 73,00 netto. Es wurden alle Gemeindegutsagrargemeinschaften von Kolsass und Kolsassberg inklusive Schmelzwald eingeladen, sich diesem Holzverkauf anzuschließen. Schlussendlich machen all diese Agrargemeinschaften mit. Der geschätzte erntekostenfreie Erlös beträgt € 43,70 netto. Auch Privatpersonen können sich dieser Vereinbarung anschließen.

Die Firma Binderholz hat aus nachfolgenden Gründen den Zuschlag bekommen:

- besseres Zahlungsziel
- verschiedene Holzlängen werden angenommen, somit kann der Brennholzanteil reduziert werden
- elektronische Lieferscheine werden übermittelt, daher hat man als Holzverkäufer bessere Übersicht über die gelieferten Mengen
- Forst-Holz-Papier Daten werden an den Waldaufseher geschickt, damit werden Qualitäten und Stärkeklassen besser ersichtlich

Im Anschluss gab es im Gemeinderat eine Diskussion über den ausverhandelten Mischpreis, der laut aktuellem Holzmarkt höher sein sollte. Dazu wird mitgeteilt, dass der ausverhandelte Mischpreis vor zirka einem Monat verhandelt wurde. Inzwischen hat sich der Markt etwas verändert, jedoch ist unser Holzpreis bis Ende des Jahres gültig.

Vizebürgermeister und Substanzverwalter-Stellvertreter MMag. Alois Gruber betont, dass er aufgrund von Befangenheit (Angestellter bei der Firma Binderholz) bei der Vergabe an den bestbietenden Holzhändler bewusst nicht dabei war.

Der Gemeinderat beschließt nach durchgeführter Diskussion den Voranschlag 2021 der GGA-Kolsassberg in seiner Vorlage einstimmig.

3. Der Amtsleiter teilt mit, dass die im Herbst 2020 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 Fehler aufweist.
 - Bei der Beteiligung der Schiliftbetriebe der Gemeinden Weer, Kolsassberg Kolsass KG darf laut BH-Innsbruck, Abt. Gemeindeaufsicht nicht unser Stammkapital aufscheinen, sondern es ist unser variables Kapital anzusetzen.
 - Weiters wurde festgestellt, dass wir für unseren gesamten Zu- und Umbau beim Mehrzweckgebäude eine falsche Nutzungsdauer hinterlegt haben. Die Nutzungsdauer von Gebäuden beträgt 50 Jahre, wir hatten 80 Jahre hinterlegt. Somit wurde die Abschreibung bis zum 01.01.2020 falsch berechnet.
 - Außerdem wurden die Abfertigungsrückstellungen und die Rückstellungen für Jubiläumsgelder bei unseren Beschäftigten zum 1.1.2020 falsch ermittelt.

Aufgrund dieser notwendigen Korrekturen vermindert sich unser in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ermitteltes Nettovermögen um € 88.613,05. Ursprüngliches Nettovermögen zum 01.01.2020 € 9.013.640,32 abzüglich € 88.613,05 ergibt ein korrigiertes Nettovermögen zum 01.01.2020 von € 8.925.027,27.

Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit 10 Ja-Stimmen einstimmig.

4. GR Werner Eberl, Mitglied des Überprüfungsausschusses, trägt dem Gemeinderat den Bericht von der am 03.02.2021 durchgeführten Kassaprüfung 4. Quartal 2020 der Gemeinde Kolsassberg vor.

Festgestellte Ausgabenüberschreitungen

- a) 413-751000 Behindertenbeitrag an das Land
Der vorgeschriebene Budgetansatz vom Land war zu niedrig. Die tatsächlichen Kosten betragen € 61.515,00. Der Budgetansatz war 58.900,00. Somit liegt eine Überschreitung von € 2.615,00 vor.

- b) 411-751300 Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag an das Land
Der vorgeschriebene Budgetansatz vom Land war zu niedrig. Die tatsächlichen Kosten betragen € 54.177,00. Der Budgetansatz war € 50.200,00. Somit liegt eine Überschreitung von € 3.977,00 vor.
- c) 846-451000 Heizöl Gemeindehaus (ohne Kindergartenbereich)
Die Überschreitung beträgt € 3.104,63. Grund der Überschreitung ist jener, dass der Amtsleiter diese Kosten versehentlich auf einem anderen Konto budgetiert hat (010-451). Eigentlich liegt keine Überschreitung vor. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass das Konto auf „Gas“ umbenannt werden sollte.
- d) 240-600000 Stromkosten Kindergartenbereich
Die Überschreitung beträgt € 3.109,91. Hier wurde zu niedrig budgetiert. Durch die wesentlich größeren Flächen im Kindergartenbereich sind die Akontozahlungen ab 4/2020, nach dem die Abrechnung durch das Kraftwerk Haim erfolgte, wesentlich höher.
- e) 612-617910 Ketten Gemeindetraktor
Die Anschaffung von Schneeketten für den Gemeindetraktor war für Anfang 2021 geplant. Dies wäre im Budget 2021 aufgenommen worden. Der Tausch war jedoch aufgrund des schlechten Zustandes der Ketten noch im Jahr 2020 notwendig. Überschreitung € 3.450,00
- f) 846-619000 Instandhaltung von Sonderanlagen
Die abgeschlossenen Wartungsverträge für das zu- und umgebaute Mehrzweckgebäude haben bereits im Jahr 2020 voll gegriffen (Fa. Siemens – Alarmübertragung; Fa. Kone – Lift; Fa. Schrack – Brandmeldeanlage). Daher war der Budgetansatz zu niedrig.
Überschreitung € 3.568,84
- g) 612-611912 Sanierung Straße oberhalb Hotel Jägerhof
Dieser KAT-Schaden war unerwartet und daher gab es auch keinen Budgetansatz. Die angefallenen Kosten betragen € 4.343,96. Die Hälfte dieser Kosten bekommen wir im Jahr 2021 vom Bund als Zuschuss zurück.
- h) 850-004008 Sanierung Wasserleitung Hotterbichl
Die Überschreitung beträgt € 9.020,32. Im Jahr 2021 werden noch Asphaltierungskosten anfallen. Einen Teil der angefallenen Kosten erhalten wir im Jahr 2021 von der Firma Kraftwerk Haim, die im Zuge dieser Grabungsarbeiten Leerverrohrungen mitgelegt hat.
- i) 211-728001 Entgelte für sonstige Leistungen
Die Kosten der Fremdreinigung im Jahr 2020 betragen € 11.167,20. Es gab dafür keinen Budgetansatz, da wir ja ursprünglich eine Reinigungskraft angestellt hatten. Erst im März 2020 wurde auf Fremdreinigung umgestellt, da uns klar war, dass der Krankenstand der Reinigungskraft wesentlich länger dauern wird. Festgehalten wird, dass natürlich die Personalkosten der Reinigungskraft um rund € 4.000,00 niedriger waren als budgetiert, da die Gemeinde ab 7/2020 nur mehr den halben Gehalt an die Reinigungskraft zahlen musste.

Bei einem Großteil dieser vorgetragenen Konten war dem Gemeinderat bereits bekannt, dass es hier zu Überschreitungen kommt, jedoch war man der Meinung, dass man erst zu Jahresende, wenn der endgültige Überschreibungsbetrag vorliegt, ein Beschluss gefasst wird.

Der Gemeinderat beschließt alle vorgetragenen Überschreitungen einstimmig.

5. Der Amtsleiter Christian Hochschwarzer trägt dem Gemeinderat den Bericht von der am 09.03.2021 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kolsassberg vor.

Wie bereits bekannt, wurde ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt.

Voranschlag Einnahmen FHH 2020	€ 2.806.000,00
Tatsächliche Einnahmen FHH 2020	<u>€ 2.876.422,74</u>
Mehreinnahmen 2020 FHH von	€ 70.422,74
Voranschlag Ausgaben FHH 2020	€ 2.958.000,00
Tatsächliche Ausgaben FHH 2020	<u>€ 2.769.829,59</u>
Minderausgaben 2020 FHH von	€ 188.170,41

FHH = Finanzierungshaushalt

Somit wurde ein positives Ergebnis im FHH 2020 von € 258.593,15 erzielt!

Voranschlag Einnahmen EHH 2020	€ 2.375.400,00
Tatsächliche Einnahmen EHH 2020	<u>€ 2.535.121,21</u>
Mehreinnahmen 2020 EHH von	€ 159.721,21
Voranschlag Ausgaben EHH 2020	€ 1.981.800,00
Tatsächliche Ausgaben EHH 2020	<u>€ 1.880.879,48</u>
Minderausgaben 2020 EHH von	€ 100.920,52

EHH = Ergebnishaushalt

Somit wurde ein positives Ergebnis im EHH 2020 von € 260.641,73 erzielt!

Relevant und aussagekräftig ist für uns die kommenden Jahre der Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt sind viele Komponenten enthalten, die keine unmittelbare Auswirkung auf unsere finanziellen Mittel haben. Deshalb kann hier das Ergebnis auch negativ sein, ohne dass es bei der Gemeindeaufsicht vorerst zu begründen ist. Hier sind unter anderem die jährliche Abschreibung unserer Anlagegüter, die Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen, Dotierung von Urlauben) enthalten.

Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Alle Überschreitungen wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Überschreitungen im Ergebnishaushalt

010-680000 Planmäßige Abschreibung Gemeindeamtsbereich

Der Budgetansatz der Afa 2020 war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 1.962,25 vor.

134-592000 Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Waldaufseher

Hier gab es im Jahr 2020 keinen Budgetansatz. Überschreitung von € 2.054,82

240-591000 Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen Kindergarten

Der Budgetansatz für die Rückstellung war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 2.027,00 vor.

240-593000 Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube Kindergarten

Der Budgetansatz für die Rückstellung war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 2.183,57 vor.

240-680000 Planmäßige Abschreibung Kindergartenbereich

Der Budgetansatz der Afa 2020 war zu niedrig. Es liegt eine Überschreitung von € 26.967,80 vor. Dieser große Abweichungsbetrag ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 für den Zu- und Umbau Kindergarten Investitionskosten in Höhe von gerundet € 500.000,00 angefallen sind. Für diese Kosten wurde ebenfalls die Afa berechnet, jedoch im Budgetansatz nicht berücksichtigt. Aber auch der Budgetansatz war grundsätzlich zu niedrig angesetzt worden.

914-694000 Aufwendung aus der Bewertung von Beteiligungen Schiliftgesellschaft

Das anteilige variable Eigenkapital der Gemeinde Kolsassberg an der Schiliftbetriebe Weer, Kolsassberg Kolsass KG muss jährlich anhand der vorliegenden Bilanz der Schilift-KG angepasst werden. Das ist ganz neu. Davor war immer unser Stammkapital als Beteiligung in den Jahresrechnungen angeführt. Das blieb immer unverändert. Laut Gemeindeaufsicht, BH-Innsbruck muss nunmehr jährlich eine Anpassung durchgeführt werden. Überschreitung 5.269,56

6. Der Bürgermeister übergibt nunmehr dem Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber den Vorsitz und verlässt den Multifunktionsraum.
Der Vizebürgermeister fragt den Gemeinderat, ob es noch Fragen zum vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2020 und zum vorgetragenen Bericht gibt. Der Gemeinderat hat dazu keine weiteren Fragen.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat zum einen noch die vorgetragene Überschreitung 2020 im Ergebnishaushalt und zum anderen den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kolsassberg in seiner Vorlage einstimmig (9-Ja-Stimmen).

Der Vizebürgermeister möchte dem Personal in der Gemeindekanzlei und dem Bürgermeister für die gute Arbeit ein Lob aussprechen.

Im Anschluss kommt der Bürgermeister wieder in den Multifunktionsraum und der Vizebürgermeister teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit. Der Bürgermeister möchte sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und bei den Gemeindebediensteten für die gute Arbeit bedanken. Er übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

7. Der Amtsleiter teilt mit, dass der im Januar 2021 beschlossene Voranschlag 2021 der Gemeinde Kolsassberg von der BH-Innsbruck, Abt. Gemeindeaufsicht überprüft wurde. Der vorliegende Bericht der Gemeindeaufsicht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass der Amtsleiter die von der Gemeindeaufsicht beanstandeten Konten so abändert, dass sie der neuen VRV 2015 – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entsprechen. Die Budgetansätze 2021 werden dementsprechend auf die neuen Konten übertragen.

Weiters dürfen laut Gemeindeaufsicht kurzfristige Forderungen nicht als Abdeckung für den ausgewiesenen negativen Saldo 5 im Finanzierungshaushalt herangezogen werden.

8. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Georg Schweiger um eine Umwidmung im Bereich der Gp. 279/3, KG Kolsassberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ angesucht hat. Er möchte das bestehende Wohnhaus abreißen, und ein Mehrfamilienwohnhaus errichten, in dem Wohneinheiten für seine Eltern, seine Schwester und ihn selbst entstehen würden. Mit der derzeitigen Freilandwidmung ist das geplante Bauvorhaben nicht umsetzbar.

Aufgrund des vorliegenden Umwidmungsansuchens ist auch die Änderung des ÖRK - Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg notwendig.

Positive Stellungnahmen des Bausachverständigen und der WLW liegen vor.

Der Gemeinderat hat zum Umwidmungsansuchen keine Einwände. Der Bürgermeister schlägt vor, dass wir die notwendigen zwei Beschlüsse unter 8a und 8b beschließen sollten. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat zustimmen.

Beschluss 8a:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig (10-Ja-Stimmen), den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 07.01.2021, Zahl 323-ÖRK-10 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des bestehenden Zählers W-17 gegen Norden hin um ein Grundstück im Ausmaß von 797 m² - betrifft Gp. 279/3. Die angeführte Änderung des ÖRK im Bereich des bestehenden Zählers W-17 gegen Norden hin ist aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages von Herrn Schweiger Georg notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 8b:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 , LGBl. Nr. 101 unter der Voraussetzung, dass die betroffene Fläche lastenfrei übergeben wird, einstimmig (10-Ja-Stimmen), den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 12.01.2021, Zahl 323-2020-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich des Grundstückes 279/3, KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ (Ausmaß 797 m²) vor. Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners und der Wildbach- und Lawinenverbauung – WLVL liegen vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Hans-Peter Reisigl um Umwidmung von Arrondierungsflächen im Bereich seines Grundstückes angesucht hat. Dies wäre notwendig, damit er auf seinem Grundstück eine einheitliche Widmung vorliegen hat. Vom Umwidmungsansuchen betroffen sind Teilflächen der Grundparzellen 95/2

(Eigentümer Hans-Peter Reisigl); 76/1 (Eigentümer Hubert Moser); 77/1 (Eigentümer Hubert Moser) und 907 Eigentümer Öffentliches Gut). Die Zustimmung von Herrn Hubert Moser zu den beantragten Umwidmungen liegt der Gemeinde Kolsassberg vor. Das Gesamtausmaß der beantragten Umwidmungen von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ beträgt 187 m².

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 , LGBl. Nr. 101 unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Flächen lastenfrei übergeben werden, einstimmig (10-Ja-Stimmen), den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 24.03.2021, Zahl 323-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 76/1 (Ausmaß 5 m²) 77/1 (Ausmaß 27 m²) 907 (Ausmaß 33 m²) und 95/2 (Ausmaß 122 m²), alle KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ vor. Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor. Es handelt sich dabei um Arrondierungsflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt weiters die vorliegende Teilungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH vom 18.09.2020, GZ: 717/2018GT einstimmig. Somit kann auf Antrag des Bürgermeisters beim Bezirksgericht Hall die grundbücherliche Durchführung des angeführten Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG - Liegenschaftsteilungsgesetzes veranlasst werden.

10. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine notwendige Verlegung des Gemeindekanals im Bereich des Wohnhauses der Familie Kutter. Im Zuge der Vorbereitungen zum geplanten Anbau ans bestehende Wohnhaus wurde festgestellt, dass der Gemeindekanal mitten durch das betroffene Grundstück führt. Inzwischen wurde abgeklärt, dass ein Großteil dieser Arbeiten durch unseren Gemeindearbeiter und unseren Waldaufseher, der auch zu 10 % als Gemeindearbeiter beschäftigt ist, durchgeführt werden können. Die ursprünglich geschätzten Kosten von rund € 10.000,00 werden daher mit Sicherheit niedriger ausfallen.

Der Gemeinderat beschließt die notwendige Verlegung des Gemeindekanals auf Kosten der Gemeinde einstimmig (10 Ja-Stimmen).

GR Werner Eberl möchte festhalten, dass solche Maßnahmen bei gleicher Konstellation zukünftig ebenfalls auf Kosten der Gemeinde durchzuführen sind.

GR Rudi Egger hält fest, dass die Familie Kutter keine Widmung braucht und das Grundstück seit vielen Jahren mit einem Wohnhaus bebaut ist. Daher sei es seiner Ansicht nach ganz selbstverständlich, dass die Gemeinde den Kanalstrang auf eigene Kosten zu verlegen hat.

11. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister berichtet von den durchgeführten Impfaktionen als Schutzmaßnahme zur Bekämpfung von COVID-19. In Zusammenarbeit mit unserem Vbgm. MMag. Alois Gruber und dem Bürgermeister von Kolsass, Herrn Klaus Lindner konnte erreicht werden, dass auch Personen im Alter von 65 Jahren bis 80 Jahren sowie Risikogruppen von Kolsass und Kolsassberg geimpft werden konnten, da von der flächendeckenden Impfaktion im Bezirk Schwaz einiges an Impfstoff übriggeblieben ist. Die Vorbereitungszeit für diese Aktion war äußerst kurz. Daher ein großer Dank an alle, die hier mitgeholfen haben.
- b) Der Vizebürgermeister spricht mögliche Standorte für Hunde-Gassi-Stationen an, die im Gemeindegebiet Kolsassberg aufgestellt werden sollten. Dazu kommen vom Gemeinderat folgende Ideen an Standorten:
- Bereich hintere Hängebrücke vor Specht Feld-Stall
 - Bereich Sandhütte oberhalb des Hotels Jägerhof
 - Bereich Hochhäuserweg beim neuen Wasserhochbehälter bzw. Kühlturm für die Beschneigungsanlage
 - Bereich Lourdesweg nach Lourdeskapelle Richtung Wattens
 - Bereich Moosbichl
 - Die bestehende Station im Bereich Innerbergstraße sollte besser positioniert werden und zwar nach Fanghausschrofen, wo die Schutzgitter entlang der Innerbergstraße Richtung hinein enden. Dort wäre der Platz für die Hundestation recht gut und vor den Schneeräumungsarbeiten geschützt.
- Natürlich müssten diese Hunde-Gassi-Stationen dann auch regelmäßig entleert werden und mit „Hunde-Gassi-Säckchen“ laufend wieder befüllt werden.
- c) Es werden noch die großen Materialablagerungen im Bereich Fanghausschrofen hinter den dort angebrachten Schutzgittern angesprochen. Der Bürgermeister teilt mit, dass inzwischen eine erste Räumung von der Firma Erdbau Wildauer durchgeführt wurde. In späterer Folge wird das „Sachgebiet ländlicher Raum“ im Zuge des KAT-Schadens Innerberg die Fangnetze entfernen und sämtliches angesammeltes Geröll entfernen. Diese Kosten werden im KAT-Schaden Innerberg mit aufgenommen. Somit werden in späterer Folge 50 % dieser Kosten durch den Bund ersetzt.

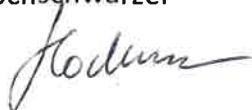
An der Amtstafel angeschlagen

am 07. April 2021

Abgenommen am 23.04.2021

Schriftführer:

Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)